



Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 30.03.2017		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 4/591/2017		
Nr. 6 der TO				
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum:	15.03.2017	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	30.03.2017		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Antrag der CDU-Fraktion vom 13.03.2017

Baumaßnahmen Straßen.NRW in Lüdinghausen

hier: Verkehrswegekonzept für die Umleitungen während der Baumaßnahme

I. Beschlussvorschlag:

Dem Ausschuss zur Kenntnis.

II. Rechtsgrundlage:

Zuständigkeitsordnung des Rates, Straßenverkehrsordnung

III. Sachverhalt:

Auf den als Anlage beigefügten Antrag der CDU-Fraktion vom 13.03.2017 wird voll inhaltlich verwiesen.

Die Verwaltung hat nach Eingang des Antrages unmittelbar mit Straßen.NRW, Regionalniederlassung Münsterland, Abteilung Betrieb und Verkehr, Kontakt aufgenommen und darum gebeten, einen Vertreter in die Sitzung des BVBU zu entsenden. Diese Bitte wurde abschlägig behandelt, da es Straßen.NRW aufgrund der Vielzahl und Vielfalt der Maßnahmen personell nicht möglich ist, die Bauvorhaben in den kommunalen Gremien vorzustellen.

Straßen.NRW hat am 15.03.2017 angekündigt, eine schriftliche Stellungnahme zu fertigen. Da diese bis zum Versand der Sitzungseinladung noch nicht vorlag, wird dieses Schreiben zur Sitzung nachgereicht.

Darüber hinaus hat die Verwaltung bereits darauf hingewiesen, dass im Zuge des 2. Bauabschnitts der Baumaßnahme im Zuge der B 58 (Sperrung der B 58 Kreise Seppenrade bis zur Zufahrt Am Hüwel/Große Busch) das Befahren des Kanalseitenweges und des Klutendamms in beide Richtungen nur für Anlieger zu ermöglichen ist (VZ 250 mit dem Zusatz Anlieger frei), um den sog. „Schleichverkehr“ zu unterbinden. Eine entsprechende Beschilderung wird von Straßen.NRW in Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde und der Straßenverkehrsbehörde angeordnet. Eine Überwachung des fließenden Verkehrs wurde von der Kreispolizeibehörde im Rahmen der

personellen Möglichkeiten zugesagt.

Im Übrigen ist die Umleitungsbeschilderung der Baumaßnahme B 58 nochmals als Anlage beigefügt.

Im Hinblick auf die Verkehrsführung zum Umbau der B 235/Olfener Straße werden zurzeit erste Überlegungen durch Straßen.NRW angestellt, die rechtzeitig mit den zu beteiligenden Behörden und Institutionen (Straßenverkehrsbehörde, Verkehrsdienst der Polizei, Stadt Lüdinghausen, Busunternehmen) abgestimmt werden. Ein Beginn dieser Maßnahme auf der B 235 wird nach Abschluss der Arbeiten auf der B 58 erfolgen. Darüber hinaus wurde eine Anliegerversammlung vor dem Umbau der Olfener Straße durch die Regionalniederlassung Münsterland zugesagt.

Weiterhin wird bei beiden Baumaßnahmen (B 58 und B 235) das Befahren der Verbindung zwischen B 235 und B 474 (die sog. Kastanienallee in Tetekum) durch das Aufstellen der „VZ 250 mit dem Zusatz Anlieger frei“ unterbunden.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlagen:

- Antrag der CDU-Fraktion vom 15.03.2017
- Umleitungsbeschilderung B 58